

Juristische Personen: Erwerb der Rechtsfähigkeit

System der Normativbestimmungen:

- Mindestvoraussetzungen an Eintragung in das bei den Amtsgerichten öffentlich geführte Register
- sind alle Voraussetzungen erfüllt, besteht ein Anspruch auf Eintragung
- juristische Person entsteht mit Eintragung ins Register, ohne dass es noch einer Genehmigung bedürfte

Konzessionssystem:

- juristische Person entsteht infolge staatlicher Verleihung
- staatliche Genehmigung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde
 - §§ 22, 23 für wirtschaftlichen und ausländischen Verein
 - § 80 Stiftung
 - § 15 VVaG

Haftung des Vereins für organschaftliches Handeln

| rechtsgeschäftlich | gesetzlich |
|--|---|
| <p>Vertretung des Vereins</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch den Vorstand, § 26 Abs. 2 S. 1 oder • ein sonstiges Organ, § 30 S. 2 | <p>§ 31 (Organhaftung)</p> <p>Verein ist für den Schaden verantwortlich,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßiger Vertreter • durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtung begangene, • zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zugefügt hat. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung des Vereins • Haftung für die Verbindlichkeit beschränkt sich auf das Vereinsvermögen | <ul style="list-style-type: none"> • Haftung des Vereins beschränkt sich auf das Vereinsvermögen • daneben u.U. Haftung der handelnden Person nach all • gemeinen Regeln |